

Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt am 20. Juli 2004
2. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Moto World Moers"**
3. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 a/10 "Geschäftszentrum mit Rathaus"**
4. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 d Teil B "Niersenberggebiet südlich der Fasanenstraße"**
5. **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. STA 102 - Gohrstraße**
6. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2002 des Spaßbades Pappelsee Kamp-Lintfort mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Herne
7. Aufgebote von Sparkassenbüchern
8. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

**Einladung  
zur Sitzung des Rates der Stadt  
am 20. Juli 2004  
um 15:00 Uhr  
im Sitzungssaal I des Rathauses**

a) Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen  
gem. § 31 GO NRW
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt  
vom 8. Juni 2004
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt  
vom 18. Juni 2004
5. Bericht zur Umsetzung des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort  
und Fortschreibung bis November 2006
6. Weiterförderung der Regionalstelle Frau und Beruf (2005 - 2006)
7. Einrichtung von Ausbildungsplätzen in 2005
8. Jahresrechnung 2003  
hier: Beschluss des Rates der Stadt nach § 84 (1) GO NRW  
über die Jahresrechnung 2003 und die Entlastung des Bürgermeisters
9. Gebühren über die Inanspruchnahme der kostenrechnenden Einrichtung "Märkte"  
hier: 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren in der Stadt  
Kamp-Lintfort vom 5. Juli 2001
10. Ausnahmegenehmigung für Handwerksbetriebe gem. § 46 StVO  
(Kreiseinheitlicher Parkausweis für Handwerker)
11. Neufassung der Richtlinien für den Besuch der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

12. Bauvorhaben Pflegeheim und Betreutes Wohnen im Plangebiet "Moerser Straße West"  
Projektzustimmung
13. 34. Änderung des GEP für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort (Erweiterung der Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze) Stellungnahme der Stadt Kamp-Lintfort
14. Widmung von Straßen  
hier: Cambraistraße
15. Erweiterung des Anschluss- und Benutzungszwangs an die öffentliche Abwasseranlage
16. Abfallwirtschaft  
hier: Einführung der Papiertonne, Umsetzung der 3. Stufe ab 1. Januar 2005
17. Änderung der Organisationsform des Betriebshofes
18. Jahresabschluss/Lagebericht 2003 des Spaßbades Pappelsee
19. 1 Mitteilungen
  - 19.1.1 Haushaltsüberschreitungen gemäß § 82 GO NRW
  - 19.1.2 Verbot von Gewalt verherrlichenden Spielautomaten
- 19.2 Anträge
  - 19.2.1 Antrag der FBG-Fraktion betr. Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2004 in Kamp-Lintfort
- 19.3 Beantwortung von früheren Anfragen
- 19.4 Anfragen
- 19.5 Erklärungen

b) nichtöffentliche Sitzung:

20. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen  
gem. § 31 GO NRW
21. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt  
vom 8. Juni 2004
22. Zwangsversteigerung "Weiße Riesen"
23. Wahl der Schöffinnen und Schöffen des Amtsgerichtes und des Landgerichtes  
für die Amtszeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2008
24. Bauvorhaben Pflegeheim und Betreutes Wohnen im Plangebiet "Moerser Straße West"
  - Grundstücksvergabe
25. Bauvorhaben Pflegeheim und Betreutes Wohnen im Plangebiet "Moerser Straße West"
  - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
- 26.1 Mitteilungen
- 26.2 Anträge
- 26.3 Beantwortung von früheren Anfragen
- 26.4 Anfragen
- 26.5 Erklärungen

Dr. Landscheidt  
Bürgermeister

**Bekanntmachung  
der 14. Änderung  
des Flächennutzungsplanes „Moto World Moers“**

**- Aufstellungsbeschluss -**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Juni 2004 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Moto World Moers“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich östlich der Autobahn BAB 57 und nördlich der Autobahnanschlussstelle Asdonkshof. Der Planbereich beträgt ca. 4,9 ha.

Die Lage des Plangebietes des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Moto World Moers“ ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Kamp-Lintfort, 2. Juli 2004

Der Bürgermeister

In Vertretung

Hübsch

Technischer Beigeordneter

# 14. Änderung des Flächennutzungsplanes - Moto World Moers -



Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:5000  
Mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 1/01

**Bekanntmachung  
des Bebauungsplans Nr. 6 a/10  
„Geschäftszentrum mit Rathaus“  
-1. Änderung -**

**- Aufstellungsbeschluss -**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Juni 2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 a/10 „Geschäftszentrum mit Rathaus“ - 1. Änderung - beschlossen.

Die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 a/10 werden mit der Änderung des Bebauungsplanes aufgehoben.

Die Lage des Plangebietes des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 a/10 „Geschäftszentrum mit Rathaus“ - 1. Änderung - ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Kamp-Lintfort, 2. Juli 2004

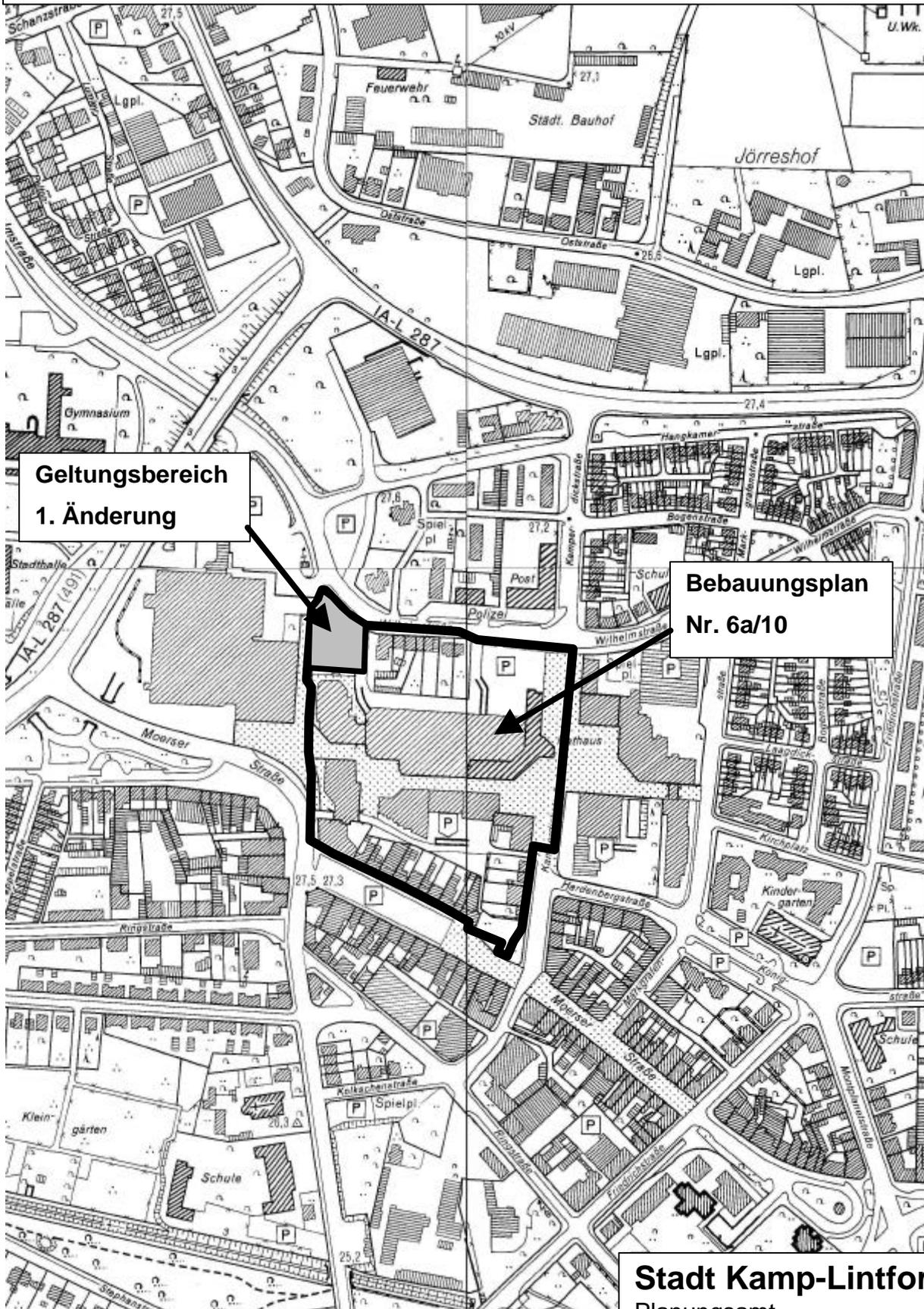
Der Bürgermeister

In Vertretung

Hübsch

Technischer Beigeordneter

# Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans 6a/10



**Geltungsbereich  
1. Änderung**

**Bebauungsplan  
Nr. 6a/10**

**Stadt Kamp-Lintfort**  
Planungsamt  
M.: 1: 5000      Juni 2004

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:5000  
Mit der Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 1/01

**Bekanntmachung  
des Bebauungsplans Nr. 20 d Teil B  
„Niersenberggebiet südlich der Fasanenstraße“  
- 1. Änderung -**

**- Aufstellungsbeschluss -**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Juni 2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 d Teil B - Niersenberggebiet südlich der Fasanenstraße - 1. Änderung - beschlossen.

Die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 d Teil B werden mit der Änderung des Bebauungsplanes aufgehoben.

Die Lage des Plangebietes des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 20 d Teil B - Niersenberggebiet südlich der Fasanenstraße - 1. Änderung - ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Kamp-Lintfort, 2. Juli 2004

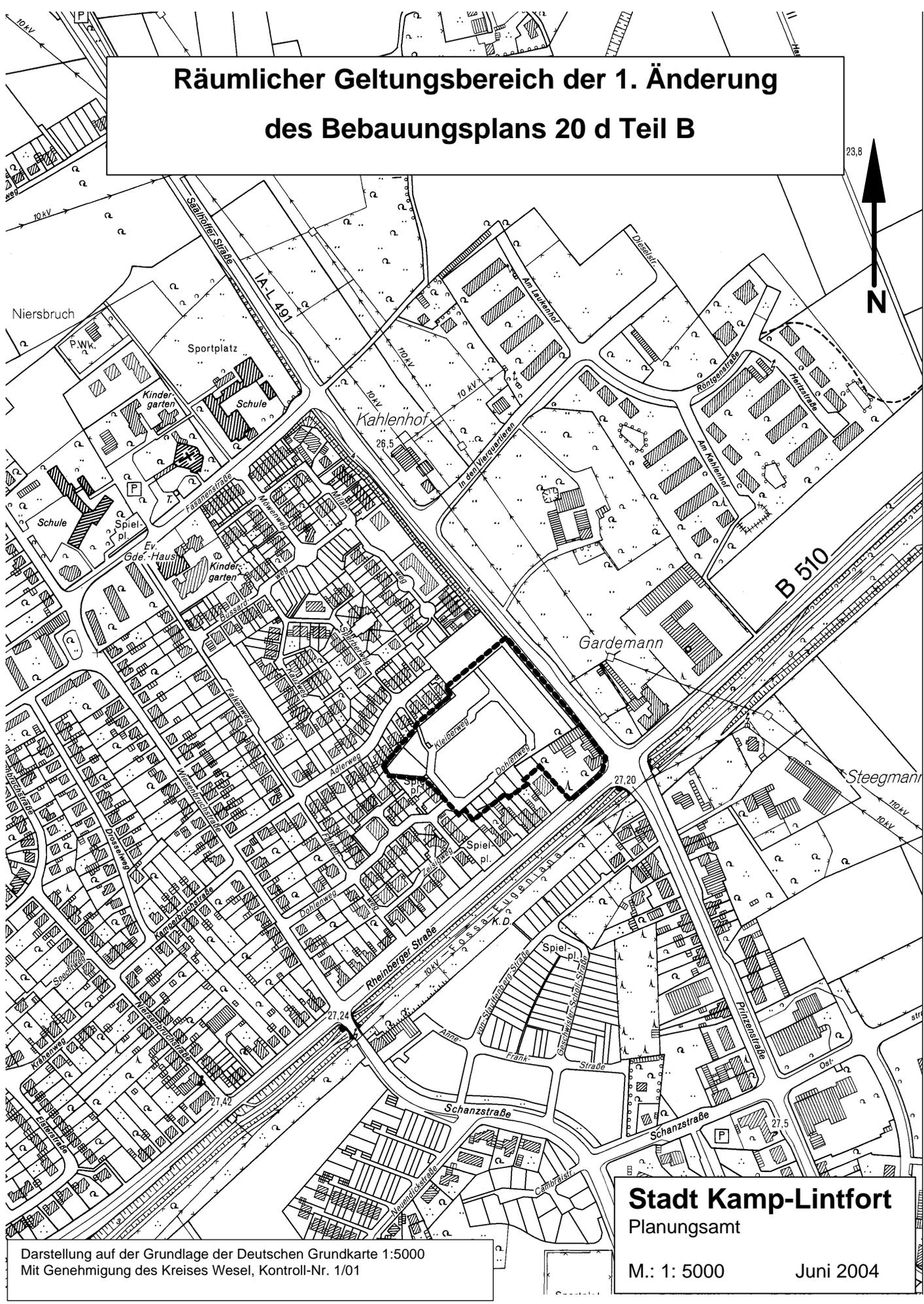
Der Bürgermeister

In Vertretung

Hübsch

Technischer Beigeordneter

# Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans 20 d Teil B



Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:5000  
Mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 1/01

**Stadt Kamp-Lintfort**  
Planungsamt  
M.: 1: 5000      Juni 2004

**Bekanntmachung  
des Bebauungsplans Nr. STA 102  
- Gohrstraße -  
- 1. Änderung -  
  
- Öffentliche Auslegung -**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Juni 2004 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. STA 102 - Gohrstraße - 1. Änderung - gebilligt und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planes gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. STA 102 - Gohrstraße - 1. Änderung - liegt mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**vom 23. Juli 2004 bis 24. August 2004**

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Planungsamt, Zimmer 436, (montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach dem UVP-Gesetz ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

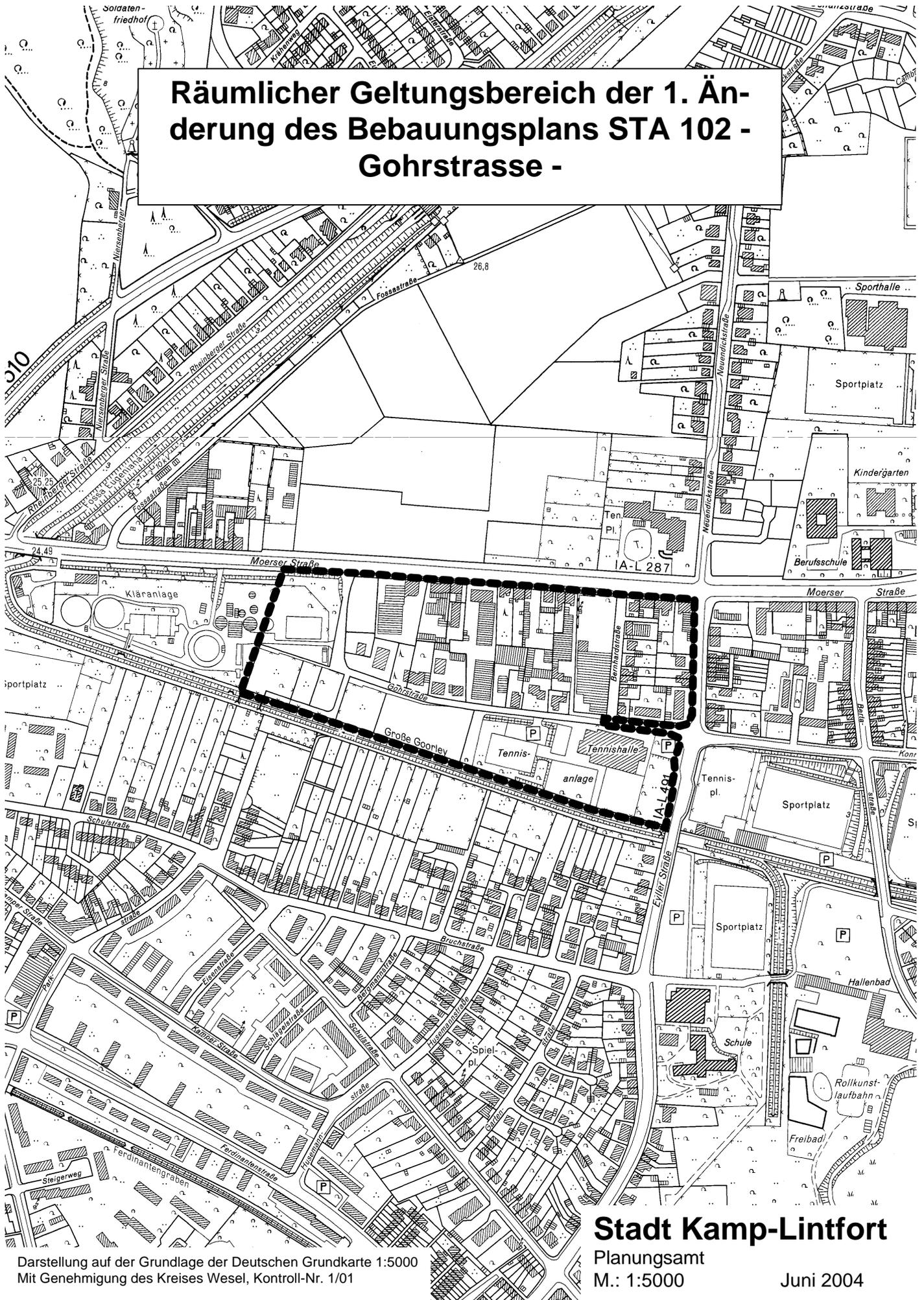
Während dieser Zeit besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, die Planung im Planungsamt fachkundig zu erörtern. Anregungen zur Planung können schriftlich oder zu Protokoll im Planungsamt abgegeben werden.

Kamp-Lintfort, 2. Juli 2004

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Hübsch  
Technischer Beigeordneter

# Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans STA 102 - Gohrstrasse -



**Stadt Kamp-Lintfort**  
Planungsamt  
M.: 1:5000  
Juni 2004

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:5000  
Mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 1/01

**Bekanntmachung  
des Jahresabschlusses  
des Spaßbades Pappelsee Kamp-Lintfort  
zum 31. Dezember 2002  
mit Bestätigungsvermerk  
der Gemeindeprüfungsanstalt Herne**

I. Jahresabschluss 2002 des Spaßbades Pappelsee Kamp-Lintfort

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 4. November 2003 wie folgt beschlossen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes „Spaßbad Pappelsee“ der Stadt Kamp-Lintfort zum 31. Dezember 2002 mit einer Bilanzsumme von € 11.583.967,23 und einem Jahresverlust von € 184.572,37;
- b) Feststellung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2002;
- c) Vortrag des Jahresverlustes in Höhe von € 184.572,37 auf neue Rechnung.

II. Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2002 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhandpartner Jäger, Finken, Welling, Janssen, Steinborn GmbH hat am 17. September 2003 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bäderbetriebes der Stadt Kamp-Lintfort „Spaßbad Pappelsee“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2002 - 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung NW liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche

Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss des Bäderbetriebes der Stadt Kamp-Lintfort, „Spaßbad Pappelsee“ (Bilanzsumme: € 11.583.967,23; Jahresverlust: € 184.572,37) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, 17. September 2003

Herne, 21. Juni 2004

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein–Westfalen in Herne

Im Auftrag  
gez. Knuth

### III.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 12. Juli 2004 bis 19. Juli 2004 während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, montags 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr) bei den Stadtwerken Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstraße 1 a, zu jedermanns Einsicht aus.

Kamp-Lintfort, 29. Juni 2004

Danielowski  
-Werkleiter-

# Sparkasse Duisburg

## Aufgebote von Sparkassenbüchern

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3204169589 (alt Nr.104169586) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 25. Juni 2004

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher

Nr. 3232005839 (alt Nr. 132005836),

Nr. 3232017396 (alt Nr. 132017393),

Nr. 3232046999 (alt Nr. 132046996)

und

Nr. 3232052203 (alt Nr. 132052200)

der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der/Die Inhaber der Sparkassenbücher wird/werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine/ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 30. Juni 2004

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3232068126 (alt Nr. 132068123) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 5. Juli 2004

## Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher

Nr. 3202002915 (alt Nr. 102002912),  
Nr. 3209128580 (alt Nr. 109128587),  
Nr. 4201048727 (alt Nr. 101048726),  
Nr. 4232004129 (alt Nr. 132004128),  
Nr. 4232004145 (alt Nr. 132004144),  
Nr. 3232008841 (alt Nr. 132008848),  
Nr. 4232014557 (alt Nr. 132014556),  
und  
Nr. 4317075028 (alt Nr. 817075021)

der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 24. Juni 2004

Die Sparkassenbücher

Nr. 3208092381 (alt Nr. 108092388)  
und  
Nr. 3370204061 (alt Nr. 870204062)

der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 5. Juli 2004

SPARKASSE DUISBURG

Der Vorstand

Der Bürgermeister, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort  
Druck: Hauseigene Druckerei  
Erscheinungsweise: Nach Bedarf  
Bezug: Abholung; auf Wunsch kostenlose Zustellung durch den  
Bürgermeister -Hauptamt-, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort  
Das Amtsblatt ist auch über Internet einzusehen: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Rathaus/Amtsblatt)